Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 43 (1972)

Heft: 9

Artikel: Das Fachpersonal bei geistig Behinderten schweren und schwersten Grades

Autor: Breitenmoser, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wirksam sein, wenn sie in kleinen, individuellen Gruppen und mit Leuten erfolgen, in welche die Jungen Vertrauen haben, die bei ihnen «ankommen». Entscheidend für den Erfolg solcher Aktionen sind nicht die «Instrumente» und das Wissen, sondern die Einfühlungsgabe und die Intuition der Betreuer, ist ihr Herz! In dieser Arbeit mit Jungen für die Jungen wird versucht, unter Abbau aller hemmenden Vorurteile im gegenseitigen Gespräch einen Existenzsinn glaubhaft zu machen. Weitere unerlässliche Vorkehrungen sind Lehrer- und Elternschulungskurse sowie lebenskundliche Orientierungen in den Schulen.

Frau, Schule, Wohnung

Angesichts der unbestrittenen Tatsache, dass der Mensch im Mittelpunkt dieser Probleme steht, dessen Erziehung immer eine Hauptaufgabe der Frauen war und sein wird, vermisste man die Mitarbeit der Frauen. Beiträge aus der Sicht von Aerztinnen und Pädagoginnen und anderen an der Erziehung Interessierten hätten die etwas einseitigen Voten wertvoll ergänzen können, ohne den begreiflicherweise begrenzten Rahmen der Veranstaltung zu sprengen. Es wäre ebenfalls zu begrüssen gewesen, bereits der Schule und ihrer Stoff- und Lehrpläne zu gedenken, denn die heutigen Schüler werden Eltern von morgen sein. Wie sie ausgebildet und mit welcher seelischen und geistigen Einstellung sie auf das Leben vorbereitet werden, wird entscheidend sein für ihre eigene Lebensbewältigung. Nicht nur die berufliche Ausbildung, sondern die Heranbildung mitmenschlich verantwortlicher Glieder einer Gemeinschaft müsste das Ziel jeden pädagogischen Bemühens sein, soll die Forderung nach besseren Familien erfüllt und damit eine wesentliche Hilfe im Kampf gegen die Toxikomanie geleistet werden. Vielleicht wird es im Rahmen einer weiteren Veranstaltung einmal möglich sein, auf die ebenso bedeutsamen und miterzieherischen Umweltfaktoren im Wohnbereich hinzuweisen.

Im Anschluss an die Tagung wurden Arbeiten aus dem Gebiete der Sozialmedizin mit Preisen bedacht. Den von der Europäischen Vereinigung für Sozialmedizin gestifteten Preis erhielten zu gleichen Teilen Jacques Herlin (Frankreich) für seine Arbeit «Répercussions socio-économiques d'une étude des états pathologiques bucco-dentaires» und S. R. W. Moore, Grimsby (England), für seine Studie über Krankheiten der Fischer von Grimsby. Weitere drei Arbeiten wurden mit einer Silbermedaille ausgezeichnet.

Elisabeth Streich-Schlossmacher

Das Fachpersonal bei geistig Behinderten schweren und schwersten Grades

Von Direktor A. Breitenmoser, Leiter des Heims zur Förderung geistig Behinderter «Johanneum» Neu St. Johann.

Vor einigen Jahren noch bezeichnete man in Anstalten für geistig schwerst Behinderte das betreuende Personal mit dem Ausdruck: «Wärterinnen/Wärter».

Das Wort gibt zu Ideenassoziationen Anlass. So spricht man zum Beispiel vom Hauswart und denkt dabei an jene, die für die Sauberkeit im Haus und ums Haus verantwortlich sind, die mit dem Besen hantieren, die Heizung besorgen und den Rasen schneiden. Oder man spricht vom Maschinenwart und denkt an jenen, der schmiert und ölt, damit das Getriebe läuft. Man spricht vom Gefängniswärter und denkt an jenen, der dafür sorgt, dass niemand ausbricht. Man spricht vom Wärter im zoologischen Garten und denkt an jenen, der pflegt und füttert. Man spricht vom Krankenwärter und denkt an jenen, der das Essen bringt, den Patienten einbettet und umbettet und die Medikamente verabreicht.

Wärterin bzw. Wärter in einem Heim für geistig schwer und schwerst Behinderte, das war doch jene Person, die den Tisch deckte, das Essen verabreichte, Kleider und Wäsche besorgte, die Wohnung — sofern es Wohnungen gab — in Ordnung hielt, die Kranken pflegte, die Medikamente verabreichte, die nötige Aufsicht hielt, damit die Zöglinge nicht ausbrachen, nichts Dummes anstellten und einander vertrugen.

Wir dürfen sicher nicht zu negativ diesen Einsatz der Wärterinnen und Wärter bewerten. Viele haben weit mehr geleistet, als ihre Berufsbezeichnung es schliessen liess, haben eine echt menschliche Verantwortung ihrer Schutzbefohlenen gegenüber erfasst und gelebt. Immerhin lag der Akzent der Wartung, d. h. auf der Pflege. Doch darf bei geistig Behinderten schweren und schwersten Grades eben nicht nur um Wartung und Pflegedienste gehen, um die Sorge für genügend Kalorien in der täglichen Nahrung, für ausreichenden Schlaf und gute Luft, für Ordnung und Sauberkeit, um das Warten im ureigentlichen Sinne auf das erlösende selige Ende.

Es geht um Förderung, Weckung und Entwicklung der letzten noch vorhandenen Möglichkeiten. Der voreilige Verzicht auf Bildung und die Beschränkung auf reine mechanische Wartung ist nach Schomburg als leise

Euthanasie zu bezeichnen. Weil es aber nicht nur um Wartung, sondern um Förderung geht, genügt sicher nicht nur der gute Wille zu helfen, der in der täglichen Arbeit seine Erfahrungen sammelt, sondern der Einsatz fachlicher Kräfte. Dass zur Förderung eines normalbegabten Schülers nicht allein der gute Wille zu helfen genügt, sondern man längst eingesehen hat, dass eine methodisch-didaktische Vorbildung des Lehrers notwendig ist. Dass es zur Förderung eines geistig behinderten Kindes leichteren Grades zur methodisch-didaktischen Grundausbildung eine Zusatzausbildung braucht, hat die SHG seit jeher mit Vehemenz postuliert und auch diesbezüglich Initiative ergriffen.

a) Geistig Behinderte schweren Grades brauchen gute Diagnostiker. Wie ist sonst die Gefahr gross, dass die Restbestände möglicher Förderung nicht erkannt und falsch interpretiert werden: Charakterlich abwegiges Verhalten als Bosheit, nicht Reagieren als geistiges Vakuum, Leistungsschwäche als Faulheit.

b) Geistig Behinderte schweren Grades brauchen gute Didaktiker und Methodiker, Lehrer an Normalklassen mögen ihre Fehler machen. Das Normal-Kind ergänzt selber, schlägt Brücken und lernt von selbst hinzu. Methodische und didaktische Fehler beim geistig Behinderten schweren Grades sind eine Katastrophe.

c) Geistig Behinderte schweren Grades brauchen gute Psychologen, die etwas von Entwicklungspsychologie verstehen. Jede Möglichkeit der Entwicklung hat ihre günstige Entwicklungsphase. Ist diese verpasst, kann sie kaum wieder aufgeholt werden.

d) Geistig Behinderte schweren Grades sind sehr oft sprachgeschädigt, benötigen also einen angepassten Sprachheilunterricht.

e) Die schwere Schädigung im Zentralnervensystem hat meist nicht nur geistige Behinderung zur Folge, sondern auch körperliche Schädigung, z. B. Lähmungen.

f) Motorisch unbeholfen und gestört in der Konzentration brauchen geistig Behinderte Förderung durch Rhythmik. Mimi Scheiblauer hat in dieser Hinsicht beispielhafte Arbeit geleistet.

g) Sehr oft pflegebedürftig, brauchen geistig Behinderte schweren Grades ausgebildetes Kranken- und Pflegepersonal.

h) Wer um die Möglichkeiten der Spieltherapie weiss, möchte doch bei Verhaltensgestörten die Spieltherapie nicht missen. Auch der Psychotherapeut sollte eingesetzt werden können.

i) Haben geistig Behinderte schweren Grades nicht auch das Recht auf die frohe Botschaft, auf die Verkündigung? «Ich bin gekommen, den Armen das Evangelium zu verkünden.» Der zusätzlich ausgebildete und speziell mit diesen Problemen vertraute Religionslehrer sollte eingesetzt werden können.

k) Geistig Behinderte brauchen ein Fachpersonal, das bereit ist, alle Tage, durch Jahre hindurch, all die täglichen Verrichtungen zur Selbstversorgung, für Ordnung und Reinlichkeit zu üben, z. B. Schuhe binden, Essen, Schnüren, Kämmen usw.

l) Und sie brauchen vor allem das Fachpersonal, das dies alles aus Liebe tut. «Zu den Armen, zu den Hilflosen, zu den Zukurzgekommenen werden immer auch die grossen Liebenden gehen müssen, nicht nur die Gerechten, die Beamten, die Organisatoren, nicht nur die Vertreter des Staates und der Wirtschaft, nicht nur die Richter und Psychiater, sondern auch die grossen Liebenden, die sich aus Ehrfurcht vor dem Vater im Himmel mit der Last jener beladen, die ihre eigene Arbeit nicht tragen können oder tragen wollen.» P. Lippert.

Die Persönlichkeit des Erziehers ist immer wichtiger als die Techniken der Erziehung.

Folgerungen

a) Es ist wohl unmöglich, gerade in der Förderung geistig Behinderter schweren und schwersten Grades, dass ein Einzelgänger vom Heilerzieher allen Bedürfnissen seiner ihm anvertrauten Zöglinge gerecht werden kann. Gerade bei diesen sollte in Form eines Teams gearbeitet werden, in dem die verschiedensten Fachkräfte vertreten sind, das sich regelmässig gegenseitig ausspricht, orientiert und bereichert.

b) Deswegen sollte eine heilpädagogische Institution geistig Behinderter schweren und schwersten Grades eine gewisse Grösse aufweisen, damit genügend Spezialfachberater eingesetzt werden können.

c) Um der Gefahr einer fachlichen Entgleisung zu entgehen, muss das Team einen lebendigen Kontakt mit Aerzten, Psychologen, Psychiatern, Neurologen, Sprach- und Gehörspezialist tätigen.

d) Der unabdingbar notwendige Einsatz vom Fachpersonal bei geistig Behinderten schweren und schwersten Grades bedeutet aber nicht, dass jede tägliche Kleinarbeit nur vom hochqualifizierten Personal ausgeübt werden dürfe. Gerade hier können bescheiden ausgebildete, aber gut eingeübte Helfer, allerdings unter fachlicher Führung, wertvolle Dienste leisten.

e) Auch das Personal, das nicht in der unmittelbaren Erziehungs- und Bildungsaufgabe steht, sei es in Küche und Haus, im Garten und Feld, sollte einige Kenntnisse in der heilpädagogischen Führung besitzen.

f) Je schwerer der Grad der Behinderung der zu Betreuenden ist, um so qualifizierter muss die Persönlichkeit des Teamleiters sein, sollen die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchhalten und aushalten, initiativ und interessiert bleiben. Hier braucht es, wie Prof. P. Moor gesagt haben soll, das Genie eines Universitätsprofessors gepaart mit der Langmut eines Heilsarmeeoffiziers.

Forderungen:

1. Die Basisausbildung eines Kindergartenseminars, eines Lehrerseminars oder Hauswirtschaftsseminars samt der Zusatzbildung eines heilpädagogischen Seminars reicht für eine methodisch-didaktische Aufgabe bei Schwerstbehinderten eindeutig nicht aus. Es braucht dazu noch eine spezifische Ausbildung für geistig Schwerstbehinderte, übrigens ausgezeichnet gestartet durch HPS und SHG unter Führung von Herrn Dr. Bonderer.
2. Dem Personal mit einer Erzieherausbildung, einer handwerklichen Ausbildung, einer sozialen Ergänzungsausbildung sollten Zusatzausbildungen in methodisch-didaktischer Hinsicht ermöglicht werden.
3. Die fachlichen Spezialausbildungen sollten zwischen den Subkommissionen 3, 4, 5, 6 der «Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung».